



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Stadtkämmerei

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

XXIII. Nachtrag über die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.01.1982

Beratungsfolge:

07.09.2005 Bezirksvertretung Hagen-Nord
14.09.2005 Bezirksvertretung Hohenlimburg
27.09.2005 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
28.09.2005 Bezirksvertretung Haspe
29.09.2005 Haupt- und Finanzausschuss
20.10.2005 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der XXIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs - und - Gebührensatzung) vom 29.01.1982 , der als Anlage Gegenstand der Niederschrift ist, wird beschlossen.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0641/2005

Datum:

10.08.2005

Der Straßenreinigungsplan und der Winterdienstplan, die als Anlage Bestandteile der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen sind, werden auf Grund von Änderungen angepasst.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0641/2005

Datum:

10.08.2005

Die Aktualisierung des Straßenreinigungsplanes ist aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Die Stichstr. zu den Häusern Am Waldesrand 12, 12 a-d wird gewidmet.
2. Nach Überprüfung des Straßenverzeichnisses muss die Eichenkampstraße angepasst werden.
3. Nach dem vollständigen Ausbau der Grashofstraße und der daraus resultierenden verkehrlichen Mehrbelastung soll sie nunmehr auf der gesamten Länge von der Stadt sechs Mal pro Woche gereinigt werden.
4. Nach dem vollständigen Ausbau der Straße „Haarstrangweg“ soll sie nunmehr soweit wie beschrieben von der Stadt gereinigt werden.
5. Nach dem vollständigen Ausbau der Straße „In der Delle“ soll sie nunmehr auf der gesamten Länge von der Stadt gereinigt werden.
6. Die Straße „Kockenhof“ ist eine kleine Anwohnerstraße inmitten Einfamilienhäusern und wird seit Fertigstellung von den Anliegern sauber gehalten. Diese Regelung soll nun formell in der Satzung festgeschrieben werden.
7. Die Verkehrsfläche „Kuhlen Hardt“ wird von den anliegenden Einfamilienhaus-eigentümern gesäubert.
8. Die Straße „Times Busch“ ist eine Stichstraße der Bungstockstraße. Sie soll weiterhin von den Anliegern gereinigt werden. Dies wird nunmehr formell in der Satzung festgeschrieben.
9. Die Waldstr. zu den Häusern 77a bis 83 wurde gewidmet.

Nach der Widmung sind die neuen Wege

- Weg zwischen Berchumer Kirchplatz und Auf dem Burhof 8/10
- Weg zwischen Papenstück und Hügelstr.
- Weg zwischen Kuhlen Hardt und Auf dem Berge

in das Wegeverzeichnis des Straßenreinigungsplanes aufzunehmen. Die Reinigungspflicht und die Winterwartung soll auf die Anliegern übertragen werden.

In der **Anlage 1** befindet sich eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Regelung im Straßenverzeichnis und im Wegeverzeichnis.

Bei den Punkten 1,2,4-9 sind auch die Änderungen im Winterdienstplan zu beachten.

In der **Anlage 2** befindet sich eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Regelung im Winterdienstplan.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**
0641/2005**Teil 3 Seite 2****Datum:**
10.08.2005

XXIII. Nachtrag vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen vom 29. Januar 1982

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV NRW S. 646) in der Fassung des Berichtigungsgesetzes vom 19. Januar 2005 (GV NRW S. 15), des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen – Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) – vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S.706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1997 (GV NRW S.430,438) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.April 2005 (GV NRW S.488) hat der Rat der Stadt Hagen in der Sitzung am folgenden XXIII. Nachtrag beschlossen:

Artikel I

Der **Straßenreinigungsplan** wird wie folgt geändert und ergänzt:

Teil 1: Straßenverzeichnis

Straße	Reingung durch	Anzahl der wöchentl. Reinigung
--------	----------------	--------------------------------

Am Waldesrand

- a) von Nr.77 einschließlich bis Nr.107 mit Wendeplatte und Verbindungsstr. zur Baufeldstr. und Schultenhardtstr.
b) von Wasserloses Tal bis Nr.77 ausschl., einschl. Zufahrt zu den Häusern Nr.12, 12 a-d und Stichstr. und Wendeplatte zu Nr. 56

Stadt 1

Stadt 1

Eichenkampstraße

von Kölner Str. bis Hausnr. 15 einschl.

Stadt 1

Grashofstraße

Stadt 6

Haarstrangweg

- a) außer Zufahrten zu den Häusern 8/10 und 22-32/25-35
b) Zufahrt zu den Häusern 8/10 und 22-32/25-35 einschl. Treppe zur Sauerlandstr.

Stadt 1

Anlieger 1

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**
0641/2005**Teil 3 Seite 3****Datum:**
10.08.2005

In der Delle	Stadt	1
Kockenhof	Anlieger	1
Kuhlen Hardt einschl. Treppenanlage bei Haus Nr. 69	Anlieger	1
Times Busch	Anlieger	1
Waldstraße		
a) von Am Karweg bis Intzestraße	Anlieger	1
b) von Intzestraße bis einschließlich Wendeplatte	Stadt	1
c) Zufahrt zu den Häusern 77a bis 83	Anlieger	1

Teil 2: Wegeverzeichnis

	Reinigung durch	Rein.- Tage
Garenfeld-Fley-Halden-Berchum-Herbeck		
Weg zwischen Berchumer Kirchplatz und Auf dem Burhof 8/10	Anlieger	Freitag
Boelerheide-Boele-Kabel-Helfe		
Weg zwischen Papenstück und Hügelstraße	Anlieger	Freitag
Wehringhausen-Kuhlerkamp		
Weg zwischen Kuhlen Hardt und Auf dem Berge	Anlieger	Freitag

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0641/2005

Teil 3 Seite 4**Datum:**

10.08.2005

Der Winterdienstplan wird wie folgt geändert und ergänzt:

Straße	Winterwartung durch	Winter- dienst- stufe
Am Waldesrand		
a) von Nr.77 einschließlich bis Nr.107 mit Wendeplatte und Verbindungsstr. zur Baufeldstr. und Schultenhardtstr.	Stadt	C
b) von Wasserloses Tal bis Nr.77 ausschl.,einschl.Zufahrt zu den Häusern Nr.12, 12 a-d und Stichstr. und Wende- platte zu Nr. 56	Stadt	A
Eichenkampstraße		
von Kölner Str. bis Hausnr. 15 einschl.	Stadt	C
Haarstrangweg		
a) außer Zufahrten zu den Häusern 8/10 und 22-32/25-35	Stadt	C
b) Zufahrt zu den Häusern 8/10 und 22-32/25-35 einschl. Treppe zur Sauer- landstr.	Anlieger	
In der Delle		
	Stadt	C
Kockenhof		
	Anlieger	
Kuhlen Hardt einschl. Treppenanlage bei Haus Nr. 69		
	Anlieger	
Times Busch		
	Anlieger	
Waldstraße		
a) von Am Karweg bis Intzestraße	Anlieger	
b) von Intzestraße bis einschließlich Wendeplatte	Stadt	C
c) Zufahrt zu den Häusern 77a bis 83	Anlieger	

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:
0641/2005

Teil 3 Seite 5

Datum:
10.08.2005

Wegeverzeichnis

Winterwartung
durch

Garenfeld-Fley-Halden-Berchum-Herbeck

Weg zwischen Berchumer Kirchplatz und Auf dem Burhof 8/10 Anlieger

Boelerheide-Boele-Kabel-Helfe

Weg zwischen Papenstück und Hügelstraße Anlieger

Wehringhausen-Kuhlerkamp

Weg zwischen Kuhlen Hardt und Auf dem Berge Anlieger

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0641/2005

Datum:

10.08.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0641/2005

Datum:

10.08.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerei

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

20 Stadtkämmerei

30 Rechtsamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: